Beschlussvorlage
Nr. 38/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Jens Simon
02463/9954-210
jens.simon@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 25.02.2026

3. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen im Bereich Friedhofstraße; hier:
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss über die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde fasst folgende Beschlüsse:

a) Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen an der Friedhofstraße, im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
b) Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen an der Friedhofstraße, wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Des Weiteren werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen des Verfahrens beteiligt.

Termin	Beratungsfolge
17.03.2026	Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss
26.03.2026	Rat

Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Sitzungsvorlage Nr. 17/2025 verwiesen.

Das Planungsbüro VDH Projektmanagement GmbH, Erkelenz, hat in Zusammenarbeit mit den beiden Vorhabenträgern sowie unter fortlaufender Abstimmung mit der Verwaltung das städtebauliche Planungskonzept, das Anfang 2025 vorgestellt und dem einstimmig zugestimmt wurde, kontinuierlich weiter konkretisiert und weiterentwickelt.

Die Erstellung der erforderlichen Unterlagen durch das Planungsbüro findet aktuell statt, so dass die Verwaltung – nach Rücksprache mit dem Planungsbüro – derzeit davon ausgeht, dass die Unterlagen noch vor der Sitzung des Rates der Landgemeinde Titz nachversandt werden können. Die Unterlagen werden weiterführende Informationen und Detaildarstellungen enthalten, so dass auf diese entsprechend verwiesen werden wird. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt, da die hierfür erforderlichen Voraussetzungen entsprechend erfüllt sind.

Die Verwaltung schlägt vor, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 3. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen an der Friedhofstraße, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen. Des Weiteren soll die öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen